

Antragsteller:

(Name)

(Anschrift)

(Telefon)

An den
Gemeindevorstand
-Friedhofsverwaltung-
Mozartstraße 8
64839 Münster (Hessen)

Antrag auf reguläres vorzeitiges Abräumen einer Grabstätte

Erklärung: Ich bin Nutzungsberechtigte/Nutzungsberechtigter der Grabstätte auf

dem Friedhof Münster (Hessen)

Friedhof OT Altheim

Grabart:

Grabnummer:

Das Nutzungsrecht läuft ab am:

Zuletzt beigesetzte Person:

Sterbedatum:

Ich verzichte auf einen evtl. entstehenden finanziellen Anspruch gegen die Gemeinde Münster (auch für den Fall der Wiederbelegung vor Ablauf des Nutzungsrechtes) und übergebe die Grabstätte zurück in den Besitz der Friedhofsverwaltung.

Die Räumung einer Urnennische darf nur durch unser Friedhofspersonal durchgeführt werden und kostet 162,00 €

Pro Jahr das ein Erdgrab vor einer Gesamtruhefrist von 20 Jahren durch eine Firma oder auch durch die Gemeinde geräumt wird, ist als Pflegeaufwandsentschädigung an die Gemeinde zu zahlen:

2 x 1 Grab	176,00 €	pro Jahr
1 x 1/60x80 Grab	132,00 €	pro Jahr
2 x 2 Grab	220,00 €	pro Jahr

(1) Ich gebe die Räumung der Grabstätte in Auftrag.

Als ausführende Firma wird _____ die Einfassung, die Fundamente und Anpflanzungen entfernen und ordnungsgemäß entsorgen. **Des Weiteren füllt die Firma die abgeräumte Grabfläche mit Mutterboden erdgleich auf und sät die Grabfläche mit Grassamen ein.**

(2) Ich beauftrage die Gemeinde Münster mit der Räumung der Grabstätte und zahle die Kosten für die Räumung im Rahmen der derzeit gültigen Gebührensatzung.

Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Räumung der Grabstätte behält sich die Gemeinde Münster eine Ersatzvornahme vor, was bedeutet, dass die fehlenden ordnungsgemäßen Arbeiten durch die Gemeinde Münster vorgenommen werden und diese dann mittels Gebührenbescheid dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden.

Ich habe die umseitigen Datenschutzhinweise gelesen und zur Kenntnis genommen

Ort und Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis (nach Art. 13 DSGVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Münster (Hessen) und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten mit größter Sorgfalt und entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen zur Datenerhebung

Gemeinde Münster (Hessen) Mozartstraße 8, 64839 Münster, Telefon: 06071-30020

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Münster (Hessen), Tanja Hoch, Mozartstraße 8, 64839 Münster,
Telefon: 06071-3002521, E-Mail: datenschutz@muenster-hessen.de.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Beantragung einer Grabräumung verarbeitet.
Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b EU-DSGVO.

Kategorien personenbezogener Daten

Daten Antragsteller: Vorname, Nachname, Anschrift

Daten der zuletzt verstorbenen Person: Vorname, Nachname, Sterbedatum

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die hier erhobenen Daten werden intern weitergegeben an:

- Gemeindekasse Münster um die Gebühren zu vereinnahmen

Die hier erhobenen Daten werden extern weitergegeben an:

- Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung an ein Drittland findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Münster (Hessen) so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen durch uns verarbeitet werden. Ebenso haben Sie das Recht, die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten oder deren Vervollständigung zu verlangen.

Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht zu verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden. Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht zu verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt wird. Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße besteht das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu erheben. Kontaktdaten: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611-14080, E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de

Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Bei Nichtbereitstellung ist eine Grabräumung nicht möglich.

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung (Profiling)

Eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) findet nicht statt.